

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7939401

Gebietsname: NSG „Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham“

Größe: 566 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A698	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A654-B	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger
A699	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des Innstausees mit seinen offenen Wasserflächen, Verlandungszonen, Röhrichtbeständen, Au- und Hangwäldern als überregional bis international bedeutsames Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet zahlreicher Vogelarten.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Blauehlchens und seiner Lebensräume, insbesondere der Verlandungs- und Röhrichtbereiche des Innstausees und der Altwasser mit ausreichender Störungsfreiheit während der Vorbrut- und Brutzeit.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Graureihers . Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um den Brutplatz, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m).
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände des Grauspechts und seiner Lebensräume, insbesondere der naturnahen Auwälder mit Altholzbeständen und Altwässern sowie der Hangwälder. Erhalt der natürlichen Auendynamik, eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen (auch als Bruthabitat des Gänsesägers).
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands von Schwarzmilan und seiner Lebensräume, insbesondere der naturnahen Auwälder mit Altholzbeständen und Altwässern sowie der Hangwälder. Erhalt der Horstbäume sowie störungsarmer Räume um den Brutplatz, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m).
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen von Fischadler und Silberreiher . Erhalt des Innstausees und seiner Verlandungsbereiche als regional bedeutender, störungsarmer Rastplatz dieser Arten sowie weiterer durchziehender und überwinternder Wasservogelarten.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bestands des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere von Abbruchkanten und Steilufern als Brutwände sowie von umgestürzten Bäumen in oder an den Gewässern als Jagdansitze. Erhalt eines naturnahen Fischbestands (auch für den Gänsesäger).
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bestands der Flusseeeschwalbe und ihrer Lebensräume, insbesondere ausreichend großer, offener Kiespartien sowie deren Störungsfreiheit. Erhalt eines naturnahen Fischbestands.